

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 14.07.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

| | | |
|-----------|---|------------------------------------|
| 8. | Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach | VL-73/2022 1. Ergänzung |
|-----------|---|------------------------------------|

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses. Es gab eine einstimmige Beschlussempfehlung für das Grundstück an der Drachenfeldschule.

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Man ist dem Beschlussvorschlag des Magistrats nicht gefolgt. Das Grundstück „Auf der Höhe“ wurde bei einer Ja-Stimme, zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Die Standortfrage wurde per Beschlussempfehlung für die beiden Standorte „Lohmühlacker“ sowie „Drachenfeldschule“ zur Abstimmung gegeben.

Der Standort Lohmühlacker erhielt 5 Ja-Stimmen.

Der Standort Drachenfeldschule erhielt 3 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt weshalb der Magistrat ursprünglich das Baugrundstück „Auf der Höhe“ präferierte. Mittlerweile präferiert er selbst das Baugrundstück „Drachenfeldschule“.

Herr Gänsle (ÜWG) erläutert Vor – und Nachteile der jeweiligen Standorte. Für das Grundstück „Drachenfeldschule“ spricht u.a. die räumliche Nähe zur angrenzenden Schule.

Herr Pilger spricht die Verkehrsprobleme an der Drachenfeldschule an.

Herr Gänsle erklärt, dass der zu fassende Beschluss die Kreisstadt Erbach ermächtigt, die Verhandlungen zum Grundstückserwerb aufzunehmen um dort möglicherweise eine Kindertagesstätte zu errichten.

Frau Gebhardt (B90 / Grüne) regt an, einen neu zu schaffenden Waldkindergarten Günterfürst / Haisterbach als Übergangslösung zu nutzen um den Kita-Bedarf zu decken.

Herr Schwinn (SPD) informiert, dass der Beschluss darauf abzielt, den Standort Am Drachenfeld zu präferieren. Er bittet darum, den Beschluss dementsprechend abzuändern damit der Standort Drachenfeld Priorität genießt, jedoch nicht zwingend als Kita-Standort festzulegen ist.

Auf Nachfragen durch Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt Bürgermeister Dr. Traub, dass für das Grundstück am Drachenfeld § 34 BauGB die Bebauung regelt.

Sollte ein Beschluss gefasst werden, würde man in Verhandlungen treten und eine entsprechende Beschlussvorlage zum Erwerb des Grundstücks vorbereiten.

Beschluss:

Für den Fall dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine weitere städtische Kindertagesstätte zu bauen wird der Standort „ Drachenfeldschule“ präferiert.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

